

Teilnahmebedingungen für den

Tourismuspreis Mecklenburg-Vorpommern und die Ehrennadel des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Der Tourismuspreis Mecklenburg-Vorpommern und die Ehrennadel des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. für besondere Verdienste um den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern

Im Jahr 2010 wurden erstmals der „Tourismuspreis Mecklenburg-Vorpommern“ und die „Ehrennadel des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ vergeben.

Ausgelobt wurde der Tourismuspreis vom Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., unterstützt wird er durch die Deutsche Kreditbank. Symbolisiert wird der Tourismuspreis durch eine Plastik des Rostocker Bildhauers Thomas Jastram, die den Heiligen Christophorus – den Schutzpatron der Reisenden darstellt.

Die Ehrennadel wird durch den Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. vergeben. Die Ehrennadel ist eine Anstecknadel in Silber, besetzt mit einem Bernstein. Vergeben wird der Tourismuspreis sowie die Ehrennadel für besondere Verdienste um die touristische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern.

1. Wer kann Vorschläge einreichen?

Durch die Mitglieder des Vorstandes des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. und die Mitglieder des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. können natürliche und juristische Personen zur Verleihung des „Tourismuspreises Mecklenburg-Vorpommern“ sowie der „Ehrennadel des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ vorgeschlagen werden. Die Vorschläge werden an den Vorstand des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. schriftlich eingereicht.

Jedermann kann sich mit Anregungen an die Vorschlagsberechtigten wenden.

2. Der Preis

Der „Tourismuspreis Mecklenburg-Vorpommern“ besteht aus einer Skulptur und einer Verleihungsurkunde.

Die „Ehrennadel des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ ist eine mit Bernstein besetzte Nadel aus Silber und wird mit einer Verleihungsurkunde übergeben.

Alle Ausgezeichneten erhalten eine vom amtierenden/er Präsidenten/in des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. unterzeichnete Verleihungsurkunde.

3. Zielsetzung

Der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. verleiht als Zeichen der Anerkennung für besondere Verdienste um den Tourismus im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern den „Tourismuspreis Mecklenburg-Vorpommern“ und die „Ehrennadel des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ als Auszeichnung. Damit soll das vielgestaltige Engagement von Bürgern, Unternehmen oder Organisationen für den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern und seine nationale und internationale Ausstrahlung gewürdigt werden.

4. Begründung

„Tourismuspreis Mecklenburg-Vorpommern“

Als außerordentliche Verdienste um den Tourismus im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gelten insbesondere:

- das gemeinnützige oder private oder berufliche Engagement, welches den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern über einen langjährigen Zeitraum
- oder
- durch außerordentliche Einzelleistungen national und/oder international herausragend positioniert.

„Ehrennadel des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.“

Als besondere Verdienste um den Tourismus im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gelten insbesondere:

- gemeinnütziges, privates oder berufliches Engagement, welches den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern über einen langjährigen Zeitraum
- oder
- durch besondere Einzelleistungen nachhaltig befördert oder geprägt hat.

Der Vorschlag ist zu begründen. Mit der Begründung ist zu erklären, dass keine Tatsachen bekannt sind, die auf eine Unwürdigkeit nach schließen lassen.

Die Unwürdigkeit ist insbesondere anzunehmen, wenn Tatsachen bekannt werden, nach denen

- die Beliehene entgegen den Gründen handelt, auf denen die Verleihung der Auszeichnung beruhte, oder
- die Gründe im Zeitpunkt der Verleihung der Auszeichnung bei der Beliehenen überhaupt nicht vorlagen, oder
- die Beliehene zum Nachteil des Tourismusverbandes handelt oder dessen Ansehen oder dem des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern schadet, oder
- die Beliehene Handlungen, egal welcher Art, vornimmt und/oder Handlungen Dritter befördert und/oder unterstützt, die darauf gerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ganz oder teilweise nicht anzuerkennen, oder sie abzulehnen, oder ihr widersprechende Prinzipien entgegenzuhalten und/oder die verfassungsmäßigen Organe der Bundesrepublik Deutschland, auch die der Bundesländer, zu diffamieren, oder
- eine der Entziehungsvoraussetzungen analog dem Gesetz der Bundesrepublik Deutschland über Titel, Orden und Ehrenzeichen vorliegt.

Soweit es sich bei der Beliehenen um eine juristische Person handelt, so kann die Unwürdigkeit auch gegeben sein, wenn die Unwürdigkeit bei einem ihrer Organmitglieder oder einem ihrer sonstigen wesentlichen Repräsentanten vorliegt, dies auch dann, wenn der juristischen Person dies nicht unmittelbar im Rechtssinne zuzurechnen ist.

Erweist sich die Beliehene des Tourismuspreises und der Ehrennadel für unwürdig, so kann der Vorstand des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. die Entziehung der Auszeichnung nebst der Einziehung der Verleihungsurkunde beschließen. Die Beliehene hat den Tourismuspreis und die Ehrennadel und die Urkunde unverzüglich an den Tourismusverband MV e.V. herauszugeben.

5. Preisverleihung

Die Verleihung der Auszeichnungen erfolgt in der Regel im Rahmen des Tourismustages des Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Jährlich kann ein „Tourismuspreis MV“ verliehen werden, soweit der Vorstand des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. nicht ausnahmsweise Abweichendes beschließt. Eine jährliche Verleihung ist nicht zwingend.

6. Jury und Auswahl der Preisträger

Über die Verleihung entscheidet der beschlussfähige Vorstand des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. mit 2/3 Mehrheit.

7. Ablauf und Organisatorisches

- Die Bewerbung muss schriftlich erfolgen. Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten:
 - ausführliche Benennung der natürlichen bzw. juristischen Person
 - aussagekräftige Begründung der besonderen Verdienste nach Punkt 4
 - eine Erklärung zum Ausschluss der Unwürdigkeit nach Punkt 4
 - Unterzeichnung der Bewerbung durch zwei Vertreter des einreichenden Mitgliedes
 - hochauflösende Bilder (300 dpi)
 - Filmmaterial im Format 16:9; max. 3 Minuten, wenn vorhanden
 - Benennung eines Laudators für die „Ehrennadel des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.“, wenn dieser nicht durch den Vorstand gestellt wird
- Die Auswahl und Entscheidung über die Nominierten erfolgt in der Regel bis Ende September.
- Die Entscheidung über die Preisvergabe liegt allein bei der Jury (Vorstand) und wird im Rahmen der Preisverleihung bekannt gegeben.
- Für das Verfahren der Preisvergabe und Entscheidung der Jury des Tourismuspreises ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- Fragen sind über die Geschäftsführung des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. zu klären.

Mit Einreichen der Bewerbungsunterlagen erklärt sich der Bewerber mit der Geltung der Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Teilnahme setzt voraus, dass die Bewerbungsunterlagen bis zum Stichtag beim Verband vorliegen.

8. Veröffentlichung

Die Preisträger sind in angemessener Form in den Medien bekanntzugeben.

9. Aufbewahrung der Unterlagen

Nach Abschluss der Preisverleihung sind alle Unterlagen im Zusammenhang mit den Vergaben in der Geschäftsstelle aufzubewahren.

Weitere Informationen unter <http://www.tmv.de/de/tourismuspreis/>